

Zentrale Stellen

- [Baden-Württemberg](#)
- [Bayern](#)
- [Berlin](#)
- [Bremen](#)
- [Brandenburg](#)
- [Hamburg](#)
- [Hessen](#)
- [Mecklenburg Vorpommern](#)
- [Niedersachsen](#)
- [Nordrhein-Westfalen](#)
- [Saarland](#)
- [Sachsen](#)
- [Sachsen-Anhalt](#)
- [Schleswig-Holstein](#)
- [Rheinland-Pfalz](#)
- [Thüringen](#)

Baden-Württemberg

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Prüfung der Rechtstellung der Kunden mit Versendung eines Standardangebots. Nach Angebotsannahme wird der Kunde eingerichtet.

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

Registrierung: Zweckverband KIVBF,

DVDV: Zweckverband KDRS

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

Das Innenministerium BW zusammen mit KIVBF und KDRS

Kontaktdaten der zentralen Stelle:

dvv.Meldeportal: Reiner.Balduf@kivbf.de / <https://www.dvv-meldeportal.de/>

dvv.Clearingcenter: R.Rauser@kdrs.de

Entwicklung: H.Rieder@dzbw.de

Bayern

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Die Abfrageberechtigten erhalten von der AKDB einen Registrierungsantrag, mit dem die notwendigen Informationen zum Abrufberechtigten abgefragt werden wie z.B.:

- Angaben zur Behörde („Stammdaten“)
- Angaben zum Administrator
- Zugangsweg (Bay. Behördennetz oder Internet mit Beantragung eines Client-Zertifikates)
- Angabe, ob die abfrageberechtigte Stelle eine Sicherheitsbehörde ist.
- Der Antrag wird mit Unterschrift und Dienstsiegel an die AKDB zurückgesandt. Der dortige Kundenservice trägt die abfrageberechtigte Stelle als Nutzer in das Auskunftssystem -Bay. Behördeninformationssystem (BayBIS)- ein. Danach erfolgt der Versand der Zugangsdaten mit Benutzerkennung und Passwort an die abfrageberechtigte Stelle.

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

Bayer. Landesamt für Statistik

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

Landesrechtlich geregelt in der Bayerischen Meldedatenverordnung. Zuständiges Ministerium für den Erlass der Meldedatenverordnung:

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Landesrechtlich beauftragte Stelle: AKDB

Kontaktdaten der zentralen Stelle:

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

Hansastr. 12-16

80686 München

(089) 5903-0

mailbox@akdb.de

Berlin

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Landesinterne Behörden müssen beim Meldeportal in Berlin mit einer Rechtegruppe registriert sein und einen Nutzerverwalter benennen. Freigeschaltete Nutzerverwalter können dann Nutzer anlegen, sperren und wieder freischalten.

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird? Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Kontaktdaten der zentralen Stelle:

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Abt. II - Personenstands- und Einwohnerwesen Referatsleiter Bürgerdienste, Ordnungsämter und IT-Verfahrensservice II B, Herr Fröhlich

Friedrichstr. 219 10969 Berlin

Telefon : +49 30 90269 2241 Fax : +49 30 90269 2097 E-Mail : peter.froehlich@labo.berlin.de

Bremen

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Die Stellen, die sich registrieren lassen wollen, wenden sich an den Senator für Inneres, Referat 21, Staatsangehörigkeit und Ordnungsrecht. Dort wird über den Antrag entschieden. Der Senator für Inneres erteilt ggf. einen schriftlichen Auftrag (E-Mail) an das FVM für OLMERA bei Dataport. Das FVM führt die Registrierung durch.

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

Freie Hansestadt Bremen Der Senator für Inneres Referat 21, Staatsangehörigkeit und Ordnungsrecht Contrescarpe 22-24, 28203 Bremen

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Inneres
Referat 21, Staatsangehörigkeit und Ordnungsrecht
Contrescarpe 22-24
28203 Bremen

Kontaktdaten der zentralen Stelle:

Sönke Christiansen, Leiter zentrale Dienste Einwohnermeldeverfahren

Dataport Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz

Funktionspostfach

DataportOLMFRABremen@Dataport.de

Brandenburg

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Es ist ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zum Datenabruf mit vorgegebenem Antragsdokument erforderlich.

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

Brandenburgische IT-Dienstleister als Registerbehörde des Landes Brandenburg/Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

Brandenburgische IT-Dienstleister als Registerbehörde des Landes Brandenburg/Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg

Kontaktdaten der zentralen Stelle:

Brandenburgischer IT-Dienstleister
-Registerbehörde-
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Herr Weber Telefon: +49 331 39-2350
E-Mail: ZIT-BB-LMR@ZIT-BB.Brandenburg.de

Hamburg

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Die Registrierung erfolgt über das Serviceportal von Hamburg. Die zuständige Fachbehörde prüft und nimmt ggf. die Freischaltung vor.

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

Bezirksamt Harburg

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

Die DVDV pflegende Stelle bei Dataport mit Genehmigung vom Bezirksamt Harburg.

Kontaktdaten der zentralen Stelle

Bezirksamt Harburg - Fachamt Einwohnerwesen - Zentrale Meldeangelegenheiten
Harburger Rathausforum 3
21073 Hamburg

Internet: <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway>
E-Mail: melderegisteronline@hamburg.de

Clearingstelle (Transporttechnische Fragen):

Dieter Schlüter
0431 3295 6260
Funktionspostfach
DataportClearingstelle@dataport.de

Hessen

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Durch die Einträge im DVDV

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

Die pflegende Stelle DVDV = ekom 21

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

Die abfrageberechtigte Behörde gem. § 39 Abs. 4 BMG. Ggf. – bei offensichtlichen Unrichtigkeiten - erfolgt eine Beratung bzw. Information durch die pflegende Stelle DVDV

Kontaktdaten der zentralen Stelle:

ekom21 – KGRZ Hessen Herr Steinbeck (Organisatorisch) Carlo-Mierendorff-Straße 11 35398 Gießen
Tel.: 06151/7041351

Mecklenburg Vorpommern

Art der Registrierung im Auskunftssystem

- Rechtliche Prüfung der Zulässigkeit des Anfrage (Prüfung der Rechtsgrundlage) durch das Innenministerium M-V
- Genehmigung von Anfrage und Ergebniselementen zu den gewünschten Anfragen entsprechend der Rechtsgrundlagen seitens Innenministerium M-V
- Übergabe der Genehmigung inklusive der zulässigen Anfrage und Ergebniselemente an den IT-Dienstleister der Landesverwaltung M-V (DVZ GmbH)
- Einrichtung der beantragenden Organisation als Mandant für das Abfragesystem (Kopfstelle) inklusive der berechtigten Personen
- Information der beantragenden Organisation über Fertigstellung des Zuganges

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

Rechtlich: Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Technische Abwicklung: DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern

Kontaktdaten der zentralen Stelle:

Mathias Dinkatt
E-Mail: m.dinkatt@dvz-mv.de
Internet: <https://www.dvz-mv.de/>

Telefon: +49 (3 85) 48 00 773
Mobil: +49 (1 51) 62 444 606
Fax: +49 (3 85) 48 00 98 773

DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Lübecker Str. 283
19059 Schwerin

Niedersachsen

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Die entsprechenden Behörden stellen einen schriftlichen mit Dienstsiegel versehenen Antrag an das IT.N. Der Datenschutzbeauftragte prüft die rechtliche Zulässigkeit und gibt die Registrierung des Hauptadministrators für die neue Behörde frei. Nach Registrierung des Hauptadministrators können weitere Nutzer durch die Behörde selbst angelegt werden.

Der Verfahrensbetrieb überwacht Registrierung und Abrufe sowohl automatisiert, als auch manuell auf Auffälligkeiten.

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

IT.Niedersachsen (für landesinterne Behörden ist eine Registrierung im DVDV für einen Abruf nicht erforderlich.)

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

Für landesinterne Behörden nicht erforderlich.

Kontaktdaten der zentralen Stelle:

Ansprechpartner für technische Fragen bei IT.Niedersachsen:

MIN Verfahrensverantwortlicher
Telefon +49 511 9898-1237
E-Mail Melderegister@it.niedersachsen.de

Ansprechpartner für bei datenschutzrechtlichen Frage:
Datenschutzbeauftragter IT.Niedersachsen
Telefon +49 511 9898-7117
E-Mail Melderegister@it.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Für länderübergreifende Datenabrufe ist keine Registrierung erforderlich (Konzept der Präqualifizierung, Überprüfung abfrageberechtigter Institutionen über DVDV-Kategorien). Landesintern erfolgt die Registrierung und Freischaltung über d-NRW (weitere Informationen: <http://www.d-nrw.de/projekte/meldeportal-behoerden-nrw.html>).

Länderübergreifende Abrufe sind in NRW nur über das Meldeportal für Behörden NRW zulässig. Die DVDV-Einträge für das Meldeportal für Behörden NRW werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW verantwortet.

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Kontaktdaten der zentralen Stelle:

d-NRW
Hotline: 0231/222 438-77 (Mo–Fr 9:00–17:00 Uhr)
Support: meldeportal@d-nrw.de
<http://www.d-nrw.de/projekte/meldeportal-behoerden-nrw.html>

Weitere Anmerkungen:

Das Meldeportal für Behörden NRW ist ausschließlich über das Netz des Bundes (DOI) erreichbar. Der länderübergreifende Abruf erfolgt über das Netz des Bundes (DOI). Ein Abruf über das Internet erfolgt nur, wenn ein Zugriff über das Netz des Bundes (DOI) nicht möglich ist. Diese Möglichkeit wird hilfsweise nur mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW genutzt, wenn auf Seiten des angefragten Landes die Voraussetzungen für die Nutzung des sicheren Netzes noch nicht erfüllt sind.

Saarland

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Jede landesinterne Behörde muss im Meldeportal Saarland mit einer Rechtegruppe registriert sein. Jede Behörde benennt einen Nutzerverwalter, der im Rahmen der Rechtegruppe Rechte vergeben kann. Jeder freigeschalteter Nutzerverwalter kann Nutzer anlegen, sperren und wieder freischalten.

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

eGo-Service-Saar GmbH

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

eGo-Service-Saar GmbH

Kontaktdaten der zentralen Stelle:

eGo-Service-Saar GmbH
Rathausplatz
66333 Völklingen
06898-132409
meldewesen@ego-service-saar.de

Sachsen

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Für landesinterne Nutzer: Antragstellung, Antragsprüfung und ggf. Einrichtung der abfrageberechtigten Stelle. Eine Registrierung von Stellen anderer Länder und des Bundes im Auskunftssystem ist nicht erforderlich – hier ist deren DVDV-Eintrag für die Berechtigung zum Datenabruf maßgebend.

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

Sächsisches Staatsministerium des Inneren, Referat 25 Personenstands-, Melde- und Ausweiswesen

Kontaktdaten der zentralen Stelle:

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda
E-Mail: sakd@sakd.de

Telefon: 03594 7752 – 0

Sachsen-Anhalt

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Die Registrierung erfolgt über das Serviceportal von Sachsen-Anhalt. Die zuständige Fachbehörde prüft und nimmt ggf. die Freischaltung vor.

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

Die DVDV pflegende Stelle bei Dataport mit Genehmigung vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Kontaktdaten der zentralen Stelle

Zentraler Meldedatenbestand (Fachliche Fragen):
Sönke Christiansen
0431 3295 6609
soenke.christiansen@dataport.de
Funktionspostfach
dataportmeldewesen@dataport.de

Clearingstelle (Transporttechnische Fragen):

Dieter Schlüter
0431 3295 6260
Funktionspostfach
DataportClearingstelle@dataport.de

Schleswig-Holstein

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Die Registrierung erfolgt über das Serviceportal von Schleswig-Holstein. Die zuständige Fachbehörde prüft und nimmt ggf. die Freischaltung vor.

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und Dataport

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

Die DVDV pflegende Stelle bei Dataport mit Genehmigung vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Kontaktdaten der zentralen Stelle

Zentraler Meldedatenbestand (Fachliche Fragen):

Sönke Christiansen

0431 3295 6609

soenke.christiansen@dataport.de

Funktionspostfach

dataportemeldewesen@dataport.de

Clearingstelle (Transporttechnische Fragen):

Dieter Schlüter

0431 3295 6260

Funktionspostfach

DataportClearingstelle@dataport.de

Rheinland-Pfalz

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Nach Produktivsetzung erfolgt die Präqualifizierung über DVDV.

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

KOMMWIS GmbH, Hindenburgpl. 3, 55118 Mainz

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

Ministerium des Innern und für Sport, Mainz, Melderechtsreferat

Kontaktdaten der zentralen Stelle:

KOMMWIS GmbH

Hindenburgpl. 3

55118 Mainz

Tel.: 06131 6277-200

Fax: 06131 6277-288

Thüringen

Art der Registrierung im Auskunftssystem

Antrag an TLRZ-->Beteiligung TMIK falls erforderlich -->Berechtigung erteilen

Verantwortliche Stelle für die Registrierung

TLRZ

Wer legt fest, welche abrufende Stelle mit welcher Kategorie im DVDV erfasst wird?

TMIK

Kontaktdaten der zentralen Stelle:

TLRZ beausmw@tlrz.thueringen.de

0361 57-3635800